

COMPLIANCE- UND VERHALTENS- RICHTLINIE FÜR VÖPE MITGLIEDER

Stand: November 2020

VOPE

Vereinigung Österreichischer Projektentwickler
Schwarzenbergplatz 4, 1030 Wien
Telefon: +43 1 711 35-2800
E-Mail: memberservice@voepe.at
voepe.at

I. PRÄAMBEL

Die VÖPE – Vereinigung der österreichischen Projektentwickler – und ihre Mitgliederunternehmen stehen für die Entwicklung und Schaffung von Lebensräumen, die auch für zukünftige Generationen attraktiv und langfristig nutzbar sein sollen. Sie sind daher auch Lebensraumentwickler. Sie bekennen sich dazu, dass bei der Entwicklung von Immobilien ökologische Herausforderungen ebenso berücksichtigt werden wie gesellschaftliche Bedürfnisse und demografische Trends.

Lebensraumentwickler übernehmen Verantwortung für die Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns. Sie suchen ganzheitliche Lösungen und sind bestrebt, sich im Sinne der Nachhaltigkeit laufend zu verbessern.

Lebensraumentwickler legen Wert auf faire, transparente und korrekte Geschäftsbeziehungen. Sie treffen unternehmerische Entscheidungen nach den Grundsätzen integren und ethischen Verhaltens.

Lebensraumentwickler setzen mit diesem selbstaufgelegten Verhaltenskodex ein klares Zeichen, eine verantwortungsvolle Kultur zu leben und zu fördern. Diese Kultur basiert unter anderem auf Professionalität, Expertise, Verlässlichkeit, Transparenz, Innovation und Integrität.

Unser Ziel ist es, Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Lebensraumentwickler aufzubauen und als Experten in unserem Berufsumfeld wahrgenommen zu werden.

Die Lebensraumentwickler verpflichten sich, die VÖPE Compliance- und Verhaltensrichtlinie im eigenen Unternehmen umzusetzen.

Geltungsbereich

Diese Compliance- und Verhaltensrichtlinie gilt für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der VÖPE-Mitglieder.

II. ANFORDERUNGEN AN VÖPE-MITGLIEDER

1. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

1.1. Einhaltung von Gesetzen

Lebensraumentwickler verpflichten sich, die jeweils geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen jener Länder, in denen sie Geschäftstätigkeiten ausüben, zu befolgen.

1.2. Fairer Wettbewerb

Lebensraumentwickler verpflichten sich zu freiem Wettbewerb und zur Einhaltung nationaler und internationaler kartellrechtlicher Vorschriften.

1.3. Integrität & Anti-Korruption

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Lebensraumentwickler haben die gesetzlichen Grundlagen gegen Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung einzuhalten und zu verfolgen.

1.4. Vertraulichkeit & Datenschutz

Lebensraumentwickler verpflichten sich, mit persönlichen Daten und Informationen von Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern sensibel umzugehen sowie die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

2. KOMMUNIKATION & STAKEHOLDERBEZIEHUNGEN

Zur Steigerung des Vertrauens in die Lebensraumentwickler sowie für die Akzeptanz unserer Projekte, ist eine aufrichtige, verständliche und ausgewogene Kommunikation wie auch ein aktiver Dialog mit relevanten Stakeholdergruppen unverzichtbar.

2.1. Berichterstattung

Lebensraumentwickler erklären sich bereit, zumindest alle zwei Jahre, in Form eines Nachhaltigkeitsberichts über ihre ökonomische Lage sowie über Auswirkungen ihres Handelns auf Gesellschaft und Umwelt zu berichten. Dieser Bericht soll sich an den international anerkannten Standards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten der Global Reporting Initiative (GRI) orientieren und von externen Prüfern validiert werden.

2.2. Transparenz & Dialog bei Bauprojekten

Es liegt in der Verantwortung der Lebensraumentwickler, alle Interessensgruppen, wie Kunden, Anrainer, Gemeinden, Behörden und lokale Organisationen, offen und umfassend über relevante Bauprojekte zu informieren und sich mit ihnen regelmäßig auszutauschen. Dies geschieht mit Wertschätzung und mit dem Anspruch, Informationsbedürfnisse der Stakeholder möglichst zeitnahe zu erfüllen und ihre Anliegen zu reflektieren.

2.3. Kommunikationspläne & Kontakte

Zur Gewährleistung einer proaktiven Kommunikation mit relevanten Interessensgruppen verpflichten sich Lebensraumentwickler, für Bauprojekte entsprechende Kommunikationspläne vorzuweisen und eine direkte Ansprechstelle einzurichten. Verantwortlichkeiten im Unternehmen werden auf der jeweils eigenen Webseite transparent dargestellt.

2.4. Faire Marketing- und Vertriebspraktiken

Lebensraumentwickler bekennen sich zu fairen Marketing- und Vertriebspraktiken. Werbematerialien und Verkaufsunterlagen beinhalten keine irreführenden oder verfälschten Informationen. Geschäftspartnern und Kunden wird mit Respekt, Sorgfalt und Professionalität begegnet. Die Kommunikation erfolgt in einer Weise, die es diesen ermöglicht, fundierte Entscheidungen zu treffen.

2.5. Kundenzufriedenheit

Lebensraumentwicklern ist die Zufriedenheit ihrer Kunden ein Anliegen, daher stehen sie ihnen auch nach Vertragsabschluss zur Verfügung und gehen mit Feedback, Beschwerden und Anregungen konstruktiv um.

3. VERANTWORTUNG GEGENÜBER GESELLSCHAFT UND MITARBEITERN

3.1. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Basierend auf der UN-Menschenrechtscharta und der Europäischen Konvention für Menschenrechte werden die Menschenrechte als fundamentale Werte anerkannt.

Lebensraumentwickler verpflichten sich zur Einhaltung der Menschenrechte und stellen sicher, dass sie an keinen Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. Sie lehnen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit in ihren Unternehmen und bei ihren Geschäftspartnern ab.

Lebensraumentwickler setzen auf faire Arbeitszeiten und faire Entlohnung, die auf dem Prinzip der Gleichbehandlung ungeachtet des Geschlechts beruht. Entgelt und Arbeitszeiten entsprechen den jeweils geltenden nationalen Gesetzen oder Branchenstandards.

Lebensraumentwickler respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auch das Recht auf Kollektivverhandlungen.

3.2. Diversität und Gleichbehandlung

Lebensraumentwickler sehen Diversität als Bereicherung und lehnen jede Form von Diskriminierung bei Bewerbern und Mitarbeitern ab. Sie setzen sich ebenso für diskriminierungsfreie Vergaben von Aufträgen und Immobilien ein.

Kein Mensch darf wegen seiner ethnischen, sozialen oder nationalen Herkunft, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner politischen oder religiösen Überzeugung, seiner Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger persönlicher Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte Einzelner werden respektiert.

3.3. Gesundheit und Sicherheit

Lebensraumentwickler gewährleisten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um das geistige und körperliche Wohlergehen der Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie Erkrankungen zu vermeiden. Bei der Immobilienentwicklung wird ebenfalls mit großer Sorgfalt auf den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Endnutzer geachtet.

3.4. Mitarbeiterentwicklung

Lebensraumentwickler ermöglichen ihren Mitarbeitern, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln und fördern ein gemeinsames Bewusstsein zu Kundenorientierung, Professionalität und nachhaltigem Handeln.

4. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Lebensraumentwickler sind sich bewusst, dass sie bei der Entwicklung von Immobilien durch nachhaltiges Bauen einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten müssen.

4.1. Umwelt- und Klimaschutz

Lebensraumentwickler verpflichten sich bei all ihren Bauvorhaben, angefangen bei der Planung bis hin zur Fertigstellung und Nutzung der Gebäude, aktiv Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Abschwächung jeglicher Umwelt- und Klimaauswirkungen zu setzen.

Sie achten daher auf:

- Langlebigkeit und Klimaverträglichkeit von Gebäuden
- Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen
- Verbesserung des Stadtklimas
- Ausbau erneuerbarer Energie
- effiziente Nutzung von Ressourcen, Energie und Flächen
- Einsatz von umweltfreundlichen Materialien, Produkten und Technologien

- Vermeidung von Abfällen und Abwasser
- Ressourcenschonung durch Kreislaufwirtschaft
- Erhalt und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität
- Innovation in allen Mobilitätsaspekten

Lebensraumentwickler implementieren Prozesse, die eine kontinuierliche Verbesserung in Umwelt- und Klimabelangen sicherstellen.

4.2. Nachweis von Zertifizierungen

Lebensraumentwickler sind verpflichtet, Bauprojekte nach einem nationalen (z.B klimaaktiv) oder international anerkannten Standard für nachhaltiges Bauen zertifizieren zu lassen.

5. VERANTWORTUNG IN DER REGION

Lebensraumentwickler und ihre Mitgliederunternehmen wollen die regionale Wertschöpfung stärken und ihre Geschäftspartner zum Thema Nachhaltigkeit sensibilisieren.

5.1. Verantwortungsbewusste Vergabe

Lebensraumentwickler berücksichtigen bei Beschaffungsentscheidungen ökologische und soziale Kriterien. Regionale Anbieter und nachhaltige Produkte werden beim Zuschlag bestmöglich bevorzugt. Es gilt das Bestbieter- und nicht das Billigstbieterprinzip. Lebensraumentwickler ergreifen Initiativen, sich mit ihren Geschäftspartnern und Lieferanten zu nachhaltigen Themen auszutauschen und ihr Wissen auf diesem Gebiet zu teilen.

III. EINHALTUNG UND KOMMUNIKATION DER RICHTLINIE

VÖPE erwartet von ihren Mitgliederunternehmen, dass sie die Compliance- und Verhaltensrichtlinie einhalten, den Inhalt dieser Richtlinie den Mitarbeitern sowie Vertragspartnern verständlich kommunizieren und darauf hinwirken, dass diese auch eingehalten wird.

VÖPE behält sich das Recht vor, Selbstauskünfte einzuholen sowie Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Mitglieder Gesetze, Vorschriften und Standards einhalten.

Im Falle eines wesentlichen Verstoßes gegen die in den Richtlinien genannten Bestimmungen erhält das Mitglied eine schriftliche Ermahnung. Sollte es zu einem weiteren Verstoß kommen, wird dem Lebensraumentwickler die Mitgliedschaft entzogen.

Der Inhalt der Compliance- und Verhaltensrichtlinie ist auf der Website voepe.at abrufbar.